

## Protokoll

Sitzung Nr.	4
Datum	<b>18. Mai 2022</b>
Ort	Aula Sekundarstufe I
Zeit	19:30 Uhr bis 20:40 Uhr

Vorsitz	Matthias Widmer	parteilos (FDP)
Mitglieder	Annamaria Badertscher	GFL
	Flavio Baumann	GFL
	Marco Bucheli	SVP
	Andreas Buser	GLP
	Claudia Degen	parteilos (GFL)
	Martin Emmenegger	SVP
	Monika Flückiger	SP
	Michael Fust	SP
	Ratheeshan Gunaratnam	SP
	Sarah Hadorn	GLP
	Raymond Känel	Die Mitte
	Ruth Kaufmann	parteilos (GFL)
	Jürg Kohler	SVP
	Niklaus Marthaler	SVP
	Peter Nussbaum	parteilos (SVP)
	Fritz Pfister	parteilos (SVP)
	Marcel Remund	FDP
	Stefan Ritter	SVP
	Simon Rubi	GLP
	Esther Schwarz	SP
	Petra Spichiger	SP
	Karin Steiner	SP
	Marceline Stettler	parteilos (GFL)
	Ulrich Thierstein	SVP
	Annette Tichy	parteilos (GFL)
	André Tschanz	EVP
	Bruno Vanoni	GFL
	Niels Volken	FDP
	Karin Walker	EVP
	Romana Wolfsberger	fdU
	Markus Wüest	SP
	Markus Wüthrich	SVP
	Stefan Zingre	parteilos (SVP)
Anzahl Anwesende	34	
Abwesend	Markus Bacher	FDP
	Andrea-Julien Bersier	SP
	Hans Jörg Rothenbühler	Die Mitte
	Armin Thommen	GLP
	Samuel Tschumi	SVP

	Dominique Romana Vögeli	SP
Vertreter des Gemeinderats	Daniel Bichsel (SVP), Gemeindepräsident Mirjam Veglio (SP), Vizegemeindepräsidentin Peter Bähler (SVP) Markus Burren (SVP) Martin Köchli (Die Mitte) Katja Wüest (SP)	
Abwesend	Edi Westphale (GFL)	
Beigezogen	David Portner, Finanzverwalter, bei Traktandum 5	
Sekretär	Stefan Theodor Sutter	
Protokoll	Priska Iseli	
Anzahl Zuhörende	2	
Anzahl Medienvertretende	-	

---

## Traktanden

### Nr. Bezeichnung

1. Mitteilungen
2. Genehmigung Traktandenliste
3. Protokollgenehmigung
4. Jahresbericht 2021  
Departement Präsidiales
5. Jahresrechnung 2021, Genehmigung  
Departement Finanzen
6. Motion Petra Spichiger (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Die Schulhäuser von Zollikofen sind für Menschen mit Beeinträchtigung ohne Einschränkungen nutzbar», Erheblicherklärung  
Departement Bau und Umwelt
7. Parlamentarische Eingänge

## GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Matthias Widmer  
Präsident

Stefan Sutter  
Sekretär

Priska Iseli  
Protokollführerin

---

Traktandum 1	Beschlusnummer 25	Geschäftsnummer 2304	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

## Mitteilungen

### Begrüssung

**GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP):** Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich begrüesse euch zur Mai-Sitzung des Grossen Gemeinderats. Ich begrüesse den Gemeinderat, beigezogen bei Traktandum 5 den Finanzverwalter David Portner sowie die Gäste. Vertreterinnen oder Vertreter der Presse sind keine da. Herzlich willkommen.

Anwesend sind 34 Personen. Abgemeldet haben sich Markus Bacher (FDP), Armin Thommen (GLP), Hans-Jörg Rothenbühler (Die Mitte), Andrea-Julien Bersier (SP) und Dominique Vögeli (SP). Vom Gemeinderat entschuldigt hat sich Edi Westphale (GFL). Somit sind wir beschlussfähig.

## Mitteilungen

**Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP):** Ich möchte euch über den Sachverhalt betreffend «Hirzi», Eisbahnsanierung mit Überdachung, informieren. Zu diesem Bauvorhaben sind die Ausschreibungen für die Arbeiten erfolgt und es sind diverse Offerten eingegangen. Die Angebotsauswertung für die Arbeitsgattung «Montagebau in Stahl» im Rahmen der Eisbahnsanierung hat ergeben, dass sämtliche eingereichten Offerten die im Kostenvoranschlag enthaltene Teilposition finanziell überschreiten. Im KV sind Fr. 874'960.00 eingestellt für diesen Posten und die Vergabe (günstigstes Angebot) hat ein Preisschild von Fr. 1'185'900.00. Das ist eine Differenz gegenüber dem KV von rund Fr. 310'940.00 oder +35.5 %.

Wer Zeitungen liest weiss, dass die Preise im Bau, Holz und insbesondere auch Stahl, turbulent sind. Es erstaunt somit nicht, dass der Trägerverein hier mit einer massiven Kostenübersteigerung konfrontiert wird.

Die Arbeitsvergabe musste trotzdem zwingend erfolgen, damit die Materiallieferung und die Montage zeitgerecht ausgeführt werden können.

Die Bauteuerung gilt als sogenannt «gebundene Ausgabe». Die Mehrkosten sind nicht auf Projektänderungen, Erweiterungen oder dergleichen zurückzuführen, sondern beruhen auf der ausgewiesenen Bauteuerung.

Der Trägerverein Hirzi hat am 9. Mai 2022, unmittelbar nach Bekanntwerden dieses Sachverhalts die Mitglieder der Einfachen Gesellschaft Hirzi, Manfred Waibel, Gemeindepräsident von Münchenbuchsee und mich von Seiten Zollikofen darüber orientiert, mit der Bitte, die gemeindeinternen Organe rasch darüber zu informieren, was hiermit nun gegenüber dem GGR erfolgt ist. Danke für die Kenntnisnahme.

---

Traktandum 2	Beschlusnummer 26	Geschäftsnummer 2289	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

## Genehmigung Traktandenliste

### Beschluss

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 3	Beschlusnummer 27	Geschäftsnummer 2303	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

### Protokollgenehmigung

**Andreas Buser (GLP):** Auf die kantonalen Wahlen hin hat sich die GLP ein neues Corporate Design (CD) verpasst und im Zuge dieses CD ist auch die Abkürzung von Klein- auf Grossbuchstaben geändert worden. Betreffend bitten wir, das in Zukunft im Protokoll anzupassen und auch sonstige nötige Änderungen (Website etc.) vorzunehmen. Besten Dank.

**GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP):** Das nehmen wir gerne so entgegen, danke.

### Beschluss

Das Protokoll vom 27. April 2022 wird genehmigt.

Traktandum 4	Beschlusnummer 28	Geschäftsnummer 1877	Ordnungsnummer 00.10.05
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

### Jahresbericht 2021

#### Ausgangslage

Der Jahresbericht 2021 sowie der Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat liegen zur Genehmigung vor. Der Jahresbericht besteht aus drei Teilen:

- Teil 1: Berichterstattung der Departemente
- Teil 2: Zahlen & Tabellen
- Teil 3: Umsetzungsprogramm; Berichterstattung 2021

Die Berichterstattung zum Umsetzungsprogramm wurde bereits an der Gemeinderatssitzung vom 7. März 2022 genehmigt. Gegenstand der Vorlage ist zudem die Abschreibung von vier parlamentarischen Vorstössen.

#### Abschreibung parlamentarischer Vorstösse

a) Postulat Monika Flückiger und Mitunterzeichnende betreffend «Veloverleihsystem auch für Zollikofen»

Mit dem Postulat wurde der Gemeinderat beauftragt, mit der Stadt Bern über die Ausweitung ihres Veloverleihsystems auf geeignete Gebiete der Gemeinde Zollikofen zu verhandeln und dem Parlament die Finanzierung darzulegen und einen Verpflichtungskredit zu unterbreiten, sofern die Kosten nicht über die laufende Rechnung gedeckt werden können.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15. Februar 2021 einen Verpflichtungskredit für Fr. 100'000.00 für die Jahre 2021 bis 2023 gesprochen. Somit konnte das Veloverleihsystem im Frühling 2021 den Betrieb an den Stationen Geisshubel, Kreuz und Unterzollikofen aufnehmen. Eine weitere extern finanzierte Station wurde im August bei der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) aufgenommen. Zusammen mit den bereits seit längerem bestehenden Stationen am Bahnhof Zollikofen und bei der Post IT im Webergut gibt es nun ein Netz von sechs Stationen im erweiterten Gemeindegebiet. Mit dem Veloverleihsystem Publi-bike ist die Gemeinde Zollikofen an das Netz «Velo Bern» angeschlossen. Neben der Stadt Bern gehören zu diesem Netz weitere Gemeinden wie Ittigen, Ostermündigen, Köniz oder Muri. Eine Weiterführung und Erneuerung des Vertrags ab 2023 wird rechtzeitig neu verhandelt und der

zuständigen Behörde zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Forderung des Postulats gilt somit als erfüllt.

b) Postulat Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend «Mitmachen bei einem Pilotversuch mit Mobility Pricing in der Region Bern – auch zur Verkehrsentslastung Zollikofens»

Der Gemeinderat wurde beauftragt,

1. die Bemühungen des Kantons und anderer Agglomerationsgemeinden zu unterstützen, damit ein vom Bund angestrebter Pilotversuch mit Mobility Pricing in der Region Bern durchgeführt werden kann,
2. den Einbezug Zollikofens sicherzustellen, falls ein solcher Pilotversuch zustande kommen sollte und
3. sich für sozial und wirtschaftlich verträgliche Rahmenbedingungen einzusetzen, dies alles mit dem Ziel, in Zollikofen die Spitzenbelastungen durch den motorisierten Durchgangsverkehr zu vermindern und eine Verlagerung auf umweltschonendere Verkehrsmittel (Fuss-, Velo- und öffentlicher Verkehr) zu fördern.

Ausgelöst durch die Erheblicherklärung des Postulats hat die Gemeinde Zollikofen mit der Stadt Bern den Austausch gesucht betreffend dem Pilotversuch Mobility Pricing. Hierzu haben verschiedene Berner Treffen stattgefunden unter Federführung der Stadt Bern. Der zuerst angedachte Bahnhofplatz als Projektperimeter wurde schlussendlich zu Gunsten eines Versuchs bei der Monbijoubücke fallen gelassen. Somit hat sich das Projekt von einem Mobility Pricing für die Kernagglomeration Bern hin zu einem lokal sehr beschränkten Perimeter im Zentrum der Stadt entwickelt. Die Gründe hierzu liegen in einem möglichst einfachen und günstigen System. Die Stadt Bern hat Ende Januar 2021 die diesbezügliche Projektskizze für ein Pilotprojekt «Mobility Pricing» beim ASTRA eingereicht. Das von der Stadt Bern vorgeschlagene Modell ist sicher grundsätzlich tauglich, um einen Pilotversuch durchzuführen und erste Erfahrungen zu sammeln. Allerdings werden dabei kaum direkte Erkenntnisse für die Agglomeration und die Verkehrskorridore von Zollikofen in Richtung Bern gewonnen werden können. Der vorgeschlagene Projektperimeter entspricht nicht dem politischen Auftrag des Postulats und dieser kann somit nicht mehr erfüllt werden.

c) Motion Beat Koch und Mitunterzeichnende betreffend «Gemeinsam gegen den Klimawandel: Informationsstand der Gemeinde zur CO<sub>2</sub>-Reduktion am Anlass GAZ & Dorffest 2020»

Mit der Motion wurde der Gemeinderat beauftragt, am Anlass «GAZ & Dorffest» im September 2020 einen Informationsstand zum Thema Klimawandel, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit Firmen oder Organisationen, die in diesem Bereich tätig sind, zu betreiben oder zu unterstützen. Die breite Bevölkerung soll erfahren, mit welchem Beitrag jede und jeder Einzelne etwas zur Einschränkung des Klimawandels tun kann.

Die GAZ konnte 2020 wegen der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden. Stattdessen wurde während der Klimatage 2021 vom 5. bis 17. September 2021 der interaktive Ausstellungscontainer «energiewende leben» auf dem Areal der Sekundarstufe Zollikofen bereitgestellt. Das Thema der Ausstellung behandelte erneuerbare Energien. Mit Hilfe einer Web-App konnten Besuchende mit Gegenständen in der Ausstellung interagieren, Unbekanntes entdecken und dabei die Fragen der Reporterin beantworten. Die ganz persönliche Homestory, welche die Besucherin oder der Besucher am Ende der Ausstellung bekam, zeigte die eigene Umweltbelastung in den Bereichen Ernährung, Mobilität und Wohnen. Der Container wurde durch Freiwillige betreut und von Schulklassen und der Bevölkerung besucht.

Da der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderats liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des entsprechenden Berichts gemäss Art. 35 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (GOGGR, SSGZ 151.21) stillschweigend.

d) Motion Dominique Vögeli-Zangger und Mitunterzeichnende betreffend «Medizinische Grundversorgung für Kinder in Zollikofen sichern»

Mit der Richtlinienmotion Vögeli-Zangger wurde der Gemeinderat aufgefordert, seine Möglichkeiten zur Sicherung der medizinischen Grundversorgung für Kinder in Zollikofen auszuschöpfen. Die Gemeinde wies bei Arealentwicklern sowie Investoren von Neuüberbauungen darauf hin, dass in Zollikofen eine Kinderarztpraxis wünschenswert wäre und dass dies bei der Vermie-

tung von Gewerbeflächen berücksichtigt werden sollte. Zudem stellte die Gemeinde ihre Unterstützung zur Koordination oder Vermittlung von möglichen Vertragsparteien zur Verfügung. Die möglichen Massnahmen zur Sicherung der medizinischen Grundversorgung für Kinder in Zollikofen wurden ergriffen und werden weiterhin umgesetzt. Da der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderats liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des entsprechenden Berichts gemäss Art. 35 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (GOGGR, SSGZ 151.21) stillschweigend.

## Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung (SSGZ 101.1); Art. 54, Abs. 2, lit. C
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (SSGZ 151.21); Art. 35 Abs. 3 und Art. 43, Abs. 2

## Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das vorliegende Geschäft hat keinen direkten Bezug zum Leitbild. Es läuft keiner Stossrichtung des Leitbilds, keinem Leitsatz und keinem Lösungs- und Handlungsansatz zuwider.

## Antrag Gemeinderat

1. Der Jahresbericht 2021 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Berichterstattung 2021 zum Umsetzungsprogramm wird zur Kenntnis genommen.
3. Das Postulat Monika Flückiger und Mitunterzeichnende betreffend «Veloverleihsystem auch für Zollikofen» wird als erledigt abgeschrieben.
4. Das Postulat Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend «Mitmachen bei einem Pilotversuch mit Mobility Pricing in der Region Bern – auch zur Verkehrsentslastung Zollikofens» wird als erledigt abgeschrieben.
5. Die stillschweigende Abschreibung der Motion Beat Koch und Mitunterzeichnende betreffend «Gemeinsam gegen den Klimawandel: Informationsstand der Gemeinde zur CO<sub>2</sub>-Reduktion am Anlass GAZ & Dorffest 2020» wird zur Kenntnis genommen.
6. Die stillschweigende Abschreibung der Motion Dominique Vögeli-Zangger und Mitunterzeichnende betreffend «Medizinische Grundversorgung für Kinder in Zollikofen sichern» wird zur Kenntnis genommen.

## Beratung

**GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP):** Wir kommen zum Jahresbericht 2021, das Eintreten ist vorgegeben. Der Jahresbericht besteht aus drei Teilen. Zuerst nehmen wir allgemeine Bemerkungen zu allen drei Teilen entgegen.

**Esther Schwarz (SP):** Die SP-Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat, bei Priska Iseli und allen Beteiligten für die grosse Arbeit und den insgesamt sehr gelungenen Jahresbericht. Für eine so grosse Gemeinde wie Zollikofen gibt es etwas her, ein solches «Buch» in den Händen zu halten. Aus den Berichten der einzelnen Departemente erhält man einen schönen Eindruck, was in Zollikofen übers Jahr alles gelaufen ist. Das macht Freude. Die Texte sind leserfreundlich und verständlich geschrieben und gut in der Länge. Die ganze Gestaltung ist zeitgemäss, übersichtlich und «amächelich» zum drin «schneuggen». Die Bilder geben als Ergänzung eine schöne Anregung für die Vorstellungskraft, zum Beispiel, wenn man die Feuerwehr Zollikofen in Aktion sieht, die Baugrube des neuen Schulgebäudes Zentral oder die Bevölkerung bei der Neophytenbekämpfung. So wissen die Leserinnen und Leser, hier in Zollikofen geht es vorwärts und nicht rückwärts. Dann bleibt auch eine Zugewanderte wie ich sehr gerne dieser Gemeinde treu.

**Bruno Vanoni (GFL):** Auch wir von der GFL-Fraktion möchten uns herzlich bedanken für den informativen und «anmächlich» gestalteten Jahresbericht, samt allen Beilagen. Danken möchten wir vor allem für die grosse Arbeit, die dahinter steckt: Hinter dem Verfassen, Zusammentragen der reichhaltigen Informationen und für die Arbeit, die es braucht, bis etwas so aussieht.

Wir möchten aber auch die Arbeit dankend anerkennen, die das ganze Jahr über geleistet worden ist und jetzt, sicherlich auch wieder nur auszugsweise, in diesem Jahresbericht aufscheint. Auch ist das Jahr 2021 wegen der Pandemie kein einfaches Jahr gewesen, auch fürs Arbeiten in der Verwaltung nicht und vieles musste unter erschwerten Bedingungen angegangen und erledigt werden. Das möchten wir besonders anerkennen und würdigen.

Den Jahresbericht haben wir in unserer Fraktion gründlich gelesen und besprochen. Er hat auch zu interessantem Austausch geführt und auch zu einigen Nachfragen, die wir vor einer guten Woche beim Ratsschreiber Stefan Sutter schriftlich deponiert und am Montag bereits Antworten dazu erhalten haben. Auch dafür, für die speditiv Beantwortung, möchten wir herzlich danken.

Ich will jetzt nicht auf alle diese Fragen und Antworten eingehen, sondern nur zu ein paar Stellen aus dem Jahresbericht einige Bemerkungen machen und vielleicht auch neue Fragen stellen – zum Beantworten und Weiterverfolgen in der nächsten Zeit.

Zum Allgemeinen möchte ich gerne noch etwas sagen zum Vorwort. Es hat uns sehr gefreut, dass der Gemeindepräsident im Vorwort die Themen Klimawandel und Biodiversität prominent aufgegriffen und absichtlich «vom Gemeinderat» bekräftigt hat, dazu etwas zu tun, um der negativen Umweltentwicklung entgegenzuwirken. Wir haben ja auch hier im GGR wiederholt den Willen kundgetan vorwärts zu machen und wir sollten nicht auf den Lorbeeren ausruhen. Zum Beispiel haben wir im letzten Jahr den ersten Rang im Minergie-Rating erhalten. Dazu möchte ich mir die Bemerkung erlauben, dass Zollikofen den Spitzenplatz verdient hat dank dem Gebäude vom Bund, welches vorbildlich gebaut ist und auch dank privaten Investoren in der Lättère, welche ihre Minergieanstrebungen nicht ganz freiwillig gemacht haben. Sie sind nämlich aufgrund einer GFL-Einsprache im Planungsverfahren dazu verpflichtet gewesen und haben auch einen grossen Förderbeitrag des Kantons dafür erhalten. Aber immerhin, sie haben es gemacht, sie haben den strengsten Minergie-Standard realisiert und das ist sicher auch ein gutes Beispiel zum weiter vorwärts gehen in diese Richtung. Wenn man im Detail zu diesem Rating nachliest stellt man fest – es hat ja für verschiedene Bereiche Punkte gegeben – Punkte, die die Gemeinde bekommen hat für ihr eigenes Engagement, das ist ein kleiner Teil gewesen vom Möglichen und auch daraus möchten wir darauf hinweisen und aufrufen: Wir können uns in Zukunft noch steigern.

**Marco Bucheli (SVP):** Auch die SVP-Fraktion bedankt sich für den wiederum sehr gelungenen Jahresbericht. Das Ganze hat sehr viel Zeit beansprucht für die Verwaltung, es hat sich aber gelohnt. Wir haben ihn auch sehr genau durchgelesen, es hat Freude bereitet, danke. Bei den Zahlen & Tabellen besteht in gewissen Tabellen noch ein bisschen Potential, aber das haben wir bereits kundgetan. Also nochmals, danke vielmals für den gelungenen Jahresbericht.

**Marcel Remund (FDP):** Auch die FDP-Fraktion dankt für den ausführlichen Jahresbericht 2021 mit den interessanten Zahlen und Fakten.

Beim Umsetzungsprogramm stellen wir fest, dass die meisten Leitsätze erfüllt oder teilweise erfüllt wurden. Insgesamt ist unsere Gemeinde also gut unterwegs. Es gilt jedoch, laufend die Prioritäten zu hinterfragen und wo nötig Anpassungen vorzunehmen.

Wir nehmen den Jahresbericht und die Berichterstattung 2021 zur Kenntnis und unterstützen die Abschreibung der parlamentarischen Vorstösse.

**Andreas Buser (GLP):** Auch wir danken der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat herzlich für den interessant zu lesenden und sehr schön gestalteten Jahresbericht.

An mehreren Stellen würde es uns interessieren, was seit Ende des letzten Jahres weiter passiert ist. Beispielsweise bei der leidigen defizitären Geschichte des Anzeigers. Vom Gemeinderat haben wir erfahren, dass die Gemeinde anstrebt, per Anfang des nächsten Jahres nur noch elektronisch zu publizieren. Entsprechende Beschlüsse von Verbands- und Gemeindeorgan stehen jedoch noch aus. Der Abschreibung der beiden Postulate stimmen wir zu.

**GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP):** Wir kommen nun zur Detailberatung des Jahresberichts. Das Wort ist offen für alle.

**Bruno Vanoni (GFL):** Zum Teil Präsidiales, ich habe nur eine kurze Bemerkung, anknüpfend zum Hinweis von Andreas zum Anzeiger Region Bern. Seit sieben Jahren ist angekündigt, dass man eine Umstellung vornehmen möchte. Auf Seite 20 wird zudem erwähnt, dass Baugesuche nun elektronisch eingereicht werden können, via eBau. Dazu eine Frage, ein Anliegen von uns: Wie kann man sicherstellen, bei den richtigen Schritten in Richtung Digitalisierung in verschiedenen Bereichen, dass auch Leute, die nicht so digital unterwegs sind, irgendwie den Anschluss nicht verpassen und von wichtigen Informationen ausgeschlossen werden. Das ist mehr eine Anregung, dass man vielleicht auch einen Weg, eine Form sucht, wie solche Leute über einen anderen Kanal kurz darauf hingewiesen werden könnten. Sie könnten z. B. auf die Gemeinde kommen, man könnte ihnen helfen, den Zugang zu finden, so dass sie es lernen, etc. Es ist uns einfach wichtig, dass man diese Leute nicht vergisst.

**Simon Rubi (GLP):** Zum Finanzteil. Auf Seite 18, ganz am Schluss steht: «Die Hauswarte und das Reinigungspersonal in den Schulliegenschaften und im Verwaltungsgebäude leisteten wegen der COVID-19-Pandemie nach wie vor einen Zusatzeffort, um den Hygieneanforderungen gerecht zu werden».

Ich habe dann in den Zahlen & Tabellen gesehen, dass die Finanzabteilung fast zur Hälfte aus Hauswarten besteht. Nicht ganz, fast. Und – wir haben da sieben Seiten über die Finanzen, aber über die Hauswarte nur sehr wenig. Ich finde, sie machen auch immer einen super Job. Ich möchte mich dafür auch einmal sehr herzlich bedanken und ich finde, sie könnten auch ein bisschen prominenter beschrieben werden in Zukunft. Sie sind auch immer einem gewissen Druck ausgesetzt, von Morgen früh bis am Abend spät und werden auch mit den zusätzlichen Gebäuden, die jetzt im Bau sind, noch immer zusätzlich belastet. Sicher ist hier einmal der richtige Zeitpunkt, um dafür danke zu sagen.

**Andreas Buser (GLP):** Zum Bereich Tiefbau, Ver- und Entsorgung habe ich etwas zu ergänzen. Nach Auskunft des Gemeinderats wissen wir jetzt, dass Zollikofen nur bei Störungen oder bei Unterhaltsarbeiten an Hauptleitungen oder beim Reservoir Mannenberg Trinkwasser aus der Grundwasserfassung Obere Au erhält. Es hätte uns noch interessiert, ob wir immer nur aus dem Emmental Wasser erhalten oder wie das aussieht.

Weiter zum Trinkwasser – die Beschreibung zum alternativen Alarmsystem – da braucht man gemäss Bericht «sogenannte» Elritzen, aber eigentlich sind es einfach Fische der Art Elritzen. Das «sogenannte», was zusätzlich auch noch im Zitat erwähnt ist, könnte man beim nächsten Mal rausnehmen. Es ist eine Kleinigkeit, ich weiss, aber es ist mir eben aufgefallen.

**Karin Steiner (SP):** Zum Teil Soziales und Gesundheit. Wir konnten lesen, dass die Anzahl der Unterstützungsfälle für die wirtschaftliche Sozialhilfe kleiner geworden ist als im Vorjahr. Trotz Corona. Vermutlich haben auch in Zollikofen die anderen sozialen Sicherungsinstrumente während der Pandemie der Sozialhilfe vorgegriffen. Allerdings ist auch bekannt, dass ungefähr ein Viertel der Menschen, welche ein Recht auf Sozialhilfe haben, darauf verzichten.

Wir haben uns deshalb gefragt, ob die Informationen für die Bevölkerung von Zollikofen, wie und wann man Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe hat, genügend sind und ob wirklich alle Anspruchsgruppen erreicht werden.

Wir würden es begrüssen, wenn Informationen rund um die Thematik leicht verständlich auch einmal breit im MZ publiziert würden, gerade auch im Hinblick auf die aktuelle Kaufkraftminderung von privaten Haushalten.

**Esther Schwarz (SP):** Zum Bereich Sicherheit und Integration habe ich noch etwas, ein Gedanke zu Diaspora TV. Ich finde es super, dass das auch erwähnt ist, weil es etwas ist, was in der ganzen Schweiz bekannt ist als wichtiges Informationstool für Migrantinnen und Migranten, in neun Sprachen. Dass der Gemeinderat Diaspora TV schon einmal finanziell unterstützt hat, ist begrüssenswert. Ich könnte mir aber auch vorstellen, dass es noch weitere Möglichkeiten gibt, gegenseitig Synergien zu nutzen, auch dadurch, dass Diaspora TV eben in Zollikofen ist. Konkrete Vorstellungen habe ich nicht, aber vielleicht gibt es Integrationsprojekte in der Gemeinde oder die Gemeinde selber, welche Diaspora TV unterstützt oder eine Zusammenarbeit in gewissen Themen sucht, etc. Ich sehe darin eine Chance für Zollikofen.

**GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP):** Somit kommen wir zum nächsten Dokument, zum Teil Zahlen & Tabellen. Das Wort ist offen für alle.

**Esther Schwarz (SP):** Zum Postulat von Johanna Thomann, erheblich erklärt am 23.05.2012, «Ein sicherer und angenehmer Zugang zum Sportzentrum Hirzenfeld» habe ich etwas. Bei der Bemerkung steht «In Bearbeitung bei der Bauverwaltung».

Im Protokoll vom 23.05.2012 konnte ich nachvollziehen wie die Voten waren, als das Postulat erheblich erklärt wurde. Den weiteren Verlauf konnte ich jedoch nicht mehr genau nachvollziehen. Deshalb meine Fragen an den Gemeinderat: Was ist seit dem Jahr 2012 in Bezug auf das Postulat gemacht worden und was ist von der Bauverwaltung geplant diesbezüglich? Und eine zusätzliche Frage zu einem Aspekt, der damals genannt wurde: Es wurde darauf hingewiesen, dass die Strasse keine Durchgangsstrasse sei und Zuwiderhandlungen gebüsst werden. Ist dies der Fall?

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Die ersten beiden Fragen von Esther müssen wir als **Einfache Anfrage** entgegennehmen, die können wir hier so ad-hoc nicht beantworten. Zur dritten Frage: Es finden Polizeikontrollen statt und damit werden auch regelmässig Bussen ausgesprochen. Vor allem im Feierabendverkehr am Abend, aber auch am Morgen wird die Strasse sehr oft genutzt und damit Fahrverbote missachtet. Im Rahmen der Kontrollen durch die Kantonspolizei, welche nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip durchgeführt werden, finden auch in Abschnitten des Aegelseewegs gemeindeübergreifend Kontrollen statt.

**GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP):** Zum Umsetzungsprogramm. Das Wort ist offen für alle.

**Bruno Vanoni (GFL):** Zu 3.1 - 3.5 habe ich etwas. Seite 7, in der Mitte, die Beiträge für Natur und Landschaft, Ziffer 3.3. Da heisst es zurecht, «Vorgesehene Tätigkeit für 2021: erfüllt». Uns ist aber aufgefallen, auch bei der Lektüre im Jahresbericht, dass die Beiträge für Natur und Landschaft eigentlich viel weniger abgerufen werden als angenommen. Man hat Geld im Budget eingestellt, hätte es also zur Verfügung. Deshalb ist für uns daraus die Frage entstanden: Sind die Bedingungen für die Beiträge zu eng oder zu abstrakt formuliert? Das kann man vielleicht jetzt noch nicht beantworten, dafür müssen vielleicht zwei, drei Jahre vergehen. Eine andere Frage daraus: Sind eventuell die Bedingungen oder die Ausschreibungen jeweils im MZ zu abstrakt formuliert, so dass sich die Leute nicht vorstellen können, was genau gemeint ist? Deshalb haben wir eben auch eine unserer Fragen eingereicht und die Anregung gemacht, dass man vielleicht regelmässig oder anhand von Beispielen präsentieren resp. darüber berichten könnte. Oder, vielleicht bei der Ausschreibung, diese etwas konkreter verfassen könnte. Weil, an und für sich ist dieser Fonds ja eine ganz gute Sache. Gelder sind verfügbar und der Zweck wäre ja eigentlich, die Natur und Landschaft auch in den Siedlungsgebieten aufzuwerten. Das ist einfach eine Anregung.

Eine generelle Bemerkung: Bei verschiedenen Punkten im Umsetzungsprogramm hatten wir den Eindruck, dass doch einige nicht erfüllte oder nur teilweise erfüllte Vorhaben auf zu knappen Personalbestand in der Gemeinde- und vor allem in der Bauverwaltung zurückzuführen sind. Wie viele das sind oder wo genau das der Fall ist, darüber kann man sich streiten. Gerade vorher, als die Rede war vom Postulat, welches schon lange hängig ist – wenn man die Seite anschaut, sieht man auch, dass sehr viele Vorstösse in Bearbeitung bei der Bauverwaltung sind. Das ist nicht eine Kritik an die Bauverwaltung, wir wissen auch, dass es einen Wechsel gegeben hat und dass mit einem Wechsel immer auch eine Einarbeitungs- und Ablösungszeit damit verbunden ist.

Aus einem anderen Zusammenhang haben wir uns gefragt, ist die Verwaltung mit den Stellen genug dotiert. Ist sie vielleicht überlastet, kann sie deshalb gewisse Sachen nicht vorantreiben? Was uns auch auf die Frage gestellt hat, das ist die Tabelle im Jahresbericht auf Seite 9, wo aufgelistet ist, wie viele Stellen für welche Bereiche gesetzt sind. Dort haben wir festgestellt, dass der vom GGR vor Jahren bewilligte Plafond von 56 Vollzeitstellen nicht ausgeschöpft ist. Aus der Tabelle haben wir geschlossen, dass 220 Stellenprozente eingesetzt werden könnten, um überlastetes Personal zu entlasten und zusätzliche Arbeitszeit für bisher zurückgestellte Arbeiten einzusetzen. Aus den Antworten auf unsere Fragen haben wir nun erfahren, dass die Angaben in der Tabelle von einem Stichtag stammen, per 31. Dezember und dass effektiv, während dem Jahr, mehr Stellen besetzt sind als man aus dieser Tabelle herauslesen kann. Wenn wir es richtig verstanden haben, stehen etwa 100 Stellenprozente vom bewilligten Plafond zur Verfügung und für die 100 Stellenprozente gebe es aus verschiedenen Abteilungen und Bereichen Begehren für Aufstockungen von Stellen oder Schaffung von Teilzeitstellen. Das haben wir aus der Antwort herausgelesen und auf-

grund dieser Antwort möchte ich den Gemeinderat ermuntern: Wenn es nötig ist, um überlastete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Abteilungen und Bereiche zu entlasten, dann soll der Gemeinderat doch den Stellenplafonds besser ausschöpfen. Er soll es auch tun für die Aufgaben, die in den letzten Jahren zusätzlich aufgebürdet worden sind und nicht zuletzt finden wir: Wenn Zollikofen wächst, und das tut es ja im Moment und die Aufgaben vielleicht auch zahlreicher und komplexer werden, dann darf auch die Verwaltung ein bisschen mitwachsen.

## Beschluss

1. Der Jahresbericht 2021 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Berichterstattung 2021 zum Umsetzungsprogramm wird zur Kenntnis genommen.
3. Das Postulat Monika Flückiger und Mitunterzeichnende betreffend «Veloverleihsystem auch für Zollikofen» wird als erledigt abgeschrieben. (einstimmig)
4. Das Postulat Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend «Mitmachen bei einem Pilotversuch mit Mobility Pricing in der Region Bern – auch zur Verkehrsentlastung Zollikofens» wird als erledigt abgeschrieben. (einstimmig)
5. Die stillschweigende Abschreibung der Motion Beat Koch und Mitunterzeichnende betreffend «Gemeinsam gegen den Klimawandel: Informationsstand der Gemeinde zur CO<sub>2</sub>-Reduktion am Anlass GAZ & Dorffest 2020» wird zur Kenntnis genommen.
6. Die stillschweigende Abschreibung der Motion Dominique Vögeli-Zangger und Mitunterzeichnende betreffend «Medizinische Grundversorgung für Kinder in Zollikofen sichern» wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 5	Beschlusnummer 29	Geschäftsnummer 2229	Ordnungsnummer 09.01.04
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

## Jahresrechnung 2021, Genehmigung

*Bei der Behandlung dieses Geschäfts wird David Portner, Finanzverwalter beigezogen.*

### Ausgangslage

Dem Grossen Gemeinderat wird die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Zollikofen gemäss Gemeindeverfassung (SSGZ 101.1) zur Genehmigung unterbreitet.

Der inhaltlichen und formellen Erstellung der Jahresrechnung liegen die kantonalen Vorschriften (Gemeindeverordnung, Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden, Arbeitshilfen) zu Grunde.

Die Rechnung umfasst nebst der Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung auch die Berichterstattung mit verschiedenen Auswertungen. Der Rechnungsbericht gibt Auskunft über das Rechnungsergebnis, die wichtigsten Geschäftsfälle und die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Budget. In der Berichterstattung enthalten sind die gestuften Erfolgsausweise und die Finanzkennzahlen sowohl für

- den Gesamthaushalt (Konzernrechnung),
- den allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt),
- die jeweiligen Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche).

Im Anhang zur Jahresrechnung finden sich weitere zahlreiche Informationen zur Rechnungslegung nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2). Sämtliche Grundlagen zur Rechnung wie Kontenblätter, Belege, usw. können bei der Finanzverwaltung eingesehen werden (vgl. Art. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats, SSGZ 151.21).

Ergebnis Gesamthaushalt

Die Erfolgsrechnung des Gesamthaushalts (allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'557'733.77 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 2'470'780.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 4'028'513.77.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'443'987.53 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 2'439'740.00. Im Vergleich zum Budget beträgt die Saldoverbesserung Fr. 3'883'727.53.

Allgemeiner Haushalt	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>			
Aufwand brutto	43'776'692.01	45'541'710.00	41'905'531.77
Ertrag brutto	45'220'679.54	43'101'970.00	43'526'353.29
<b>Rechnungsergebnis *</b>	<b>1'443'987.53</b>	<b>-2'439'740.00</b>	<b>1'620'821.52</b>
* inkl. zusätzliche Abschreibungen bzw. Einlagen in finanzpolitische Reserven <sup>1</sup>	732'453.50	0.00	0.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	2'806'315.65	2'956'000.00	1'238'163.25
<b>Abschreibungen</b>	2'073'862.15	2'101'010.00	1'906'819.80
<b>Selbstfinanzierung</b>	3'207'507.63	-1'306'960.00	3'013'162.47
<b>Finanzierungsergebnis</b>	401'191.98	-4'262'960.00	1'774'999.22
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	114.3%	-44.2%	243.4%

Folgende einmalige Ereignisse haben das Rechnungsergebnis 2021 massgeblich geprägt und sind in der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts enthalten:

Allgemeiner Haushalt	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung
Rechnungsergebnis	+1'443'987.53	-2'439'740.00	+3'883'727.53
- Abgeltung der Betriebs- und Unterhaltskosten für Grünraum Schäferhöhe	-409'500.00	0.00	-409'500.00
- Zusätzliche Abschreibungen (finanzpolitische Reserven)	+732'453.50	0.00	+732'453.50
<b>= Ergebnis ohne Sonderereignisse (Ertrags-/Aufwandüberschuss)</b>	<b>+1'766'943.03</b>	<b>-2'439'740.00</b>	<b>+4'206'681.03</b>

Das Rechnungsergebnis 2021 der Erfolgsrechnung weist ohne Berücksichtigung der Sonderereignisse einen Ertragsüberschuss von rund 1.77 Mio. Franken aus, was rund 1.06 Steueranlagezehnteln entspricht. Gegenüber dem Budget ergibt sich somit in der Erfolgsrechnung eine Saldoverbesserung von 4.21 Mio. Franken.

Die Grünfläche der Überbauung Schäferhöhe wurde von der Bauherrschaft finanziert und fertig gestellt. Für die Pflege des öffentlichen Grünraums ist nach Bauvollendung die Gemeinde zuständig. Von der Erstellerin wurde für die künftigen Betriebs- und Unterhaltskosten nach den Vertragsbestimmungen eine einmalige Abgeltung von 0.41 Mio. Franken bezahlt.

Infolge des resultierenden Ertragsüberschusses in der Erfolgsrechnung mussten zusätzliche Abschreibungen beziehungsweise finanzpolitische Reserven im Umfang von etwa 0.73 Mio. Franken gebildet werden.

<sup>1</sup> Zusätzliche systembedingte Abschreibungen (Art. 84 der Gemeindeverordnung, BSG 170.111) im allgemeinen Haushalt sind unter bestimmten Voraussetzungen zwingend vorzunehmen; die Werte sind im Rechnungsergebnis enthalten.

Der Ertrag an allgemeinen Gemeindesteuern (Funktion 9100) fiel mit netto 2.22 Mio. Franken über den Budgeterwartungen von 21.1 Mio. Franken aus. Der Mehrertrag erging mit 1.24 Mio. Franken vorwiegend aus Einkommenssteuern natürlicher Personen. Die Vermögenssteuern natürlicher Personen übertrafen die Ertragserwartungen um 0.16 Mio. Franken. Der budgetierte Ertrag an Gewinnsteuern juristischer Personen wurde um 0.36 Mio. Franken überschritten. Aus Steuerauscheidungen juristischer Personen ergingen zum Budget Mehrerträge von netto 0.21 Mio. Franken. Im Weiteren wurden bestehende Rückstellungen von natürlichen und juristischen Personen im Umfang von 0.17 Mio. Franken aufgelöst.

Das bessere Ergebnis an Sondersteuern von insgesamt rund 0.48 Mio. Franken wurde aus Grundstückgewinnsteuern (+0.31 Mio. Franken) und Sonderveranlagungen (+0.17 Mio. Franken) erzielt. Die Erbschafts- und Schenkungssteuern fielen mit 0.16 Mio. Franken über den Ertragserwartungen aus.

Bei den allgemeinen Diensten resultierte eine Besserstellung vorwiegend aus tieferem Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsbeiträgen von netto rund 0.2 Mio. Franken sowie aus geringerem Sach- und übrigen Betriebsaufwand.

Entgegen den Berechnungen ergab sich aus dem direkten Finanzausgleich ein geringerer Ertrag von rund 0.11 Mio. Franken. Die Gemeindeanteile an die Lastenausgleichssysteme waren gesamthaft gegenüber den veranschlagten Werten um 0.76 Mio. Franken tiefer. Insbesondere der Beitrag pro Einwohnerin und Einwohner beim Lastenausgleich Sozialhilfe fiel unter der Budgetmeldung des Kantons aus, was ein Minderaufwand von 0.53 Mio. Franken ausmachte. Ein Minderaufwand erging ebenfalls beim Gemeindeanteil an den öffentlichen Verkehr mit rund 0.13 Mio. Franken. Die Lohnanteile Bildung fielen mit netto 0.12 Mio. Franken unter dem Budgetwert aus. Höhere Kosten von etwa 0.11 Mio. Franken mussten für Schulgelder an andere Gemeinden im Bereich der Sekundarstufe I geleistet werden.

In den meisten Aufgabenbereichen sind zudem zahlreiche weitere Saldoverbesserungen gegenüber den budgetierten Werten feststellbar. Dieser Umstand war auch auf entfallene Anlässe und Vorhaben infolge der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Wegen der Pandemie musste der Finanzhaushalt auch nicht geplante Kosten von rund 0.09 Mio. Franken erbringen, welche sich über alle Aufgabenbereiche des Gemeinwesens verteilten.

## **Rechtsgrundlagen**

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 80g Abs. 2
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 Bst. e; Genehmigung der Jahresrechnung durch den Grossen Gemeinderat in abschliessender Zuständigkeit

## **Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen**

Das Geschäft darf der Verwirklichung des Leitsatzes «Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund» zugerechnet werden.

## **Erläuterungen zur Jahresrechnung**

Die wichtigsten Geschäftsfälle sowie die grösseren Abweichungen zum Budget sind in der Berichterstattung zur Jahresrechnung erläutert und dokumentiert.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen sind Gegenstand des Geschäfts selbst.

## Personelle und organisatorische Auswirkungen

Das Geschäft hat keine personellen und organisatorische Auswirkungen.

## Bericht Rechnungsprüfungsorgan

Das Rechnungsprüfungsorgan hat die Prüfungshandlungen vorgenommen und die Jahresrechnung 2021 geprüft. Nach der Beurteilung des Revisionsorgans entspricht die am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnung der Einwohnergemeinde Zollikofen den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften. Das Revisionsorgan dankt den rechnungsführenden Stellen für die gute Zusammenarbeit bestens.

Es wird beantragt die Jahresrechnung 2021 mit Aktiven und Passiven von Fr. 70'524'481.50 und einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushalts von Fr. 1'557'733.77 zu genehmigen (vgl. Bericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 5. April 2022).

## Stellungnahme Ergebnisprüfungsorgan

Das Ergebnisprüfungsorgan (in der Gemeinde Zollikofen ist die Geschäftsprüfungskommission zuständig) prüfte die Berichterstattung des Gemeinderats über die Erreichung der Wirkungs- und Leistungsziele der einzelnen Produkte der wirkungsorientierten Verwaltungsführung für den «Teilbereich NPM Sekundarstufe I».

Über das Ergebnis der Prüfungshandlungen berichtet die Geschäftsprüfungskommission mündlich anlässlich der parlamentarischen Beratung dieses Geschäfts.

## Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission nimmt von den Rechnungsergebnissen (Gesamthaushalt, allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) Kenntnis. Die Kommission stellt zusammenfassend fest:

- Der allgemeine Haushalt schliesst um 3.88 Mio. Franken besser ab als im Budget vorgesehen. Die Besserstellung ist insbesondere auf höhere Fiskalerträge (+2.78 Mio. Franken), auf die einmalige Abgeltung für die Pflege des öffentlichen Grünraums der Überbauung Schäferei (+0.41 Mio. Franken) und auf tiefere Gemeindeanteile an die Finanz- und Lastenausgleiche (+0.68 Mio. Franken) zurückzuführen.
- Aufgrund des Ertragsüberschusses mussten zusätzliche systembedingte Abschreibungen (ordentliche Abschreibungen kleiner als Nettoinvestitionen) von 0.73 Mio. Franken vorgenommen werden. Dieser Betrag wurde der finanzpolitischen Reserve zugeführt.
- Ohne Berücksichtigung der Einmalereignisse würde die Jahresrechnung einen Ertragsüberschuss von 1.77 Mio. Franken ausweisen. Gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von 2.44 Mio. Franken darf eine wesentliche Verbesserung festgestellt werden.
- Aus der betrieblichen Tätigkeit ohne Finanzerfolge resultierte im allgemeinen Haushalt ein positives Ergebnis (+0.52 Mio. Franken). Unter Berücksichtigung des Ergebnisses aus der Finanzierung (+0.61 Mio. Franken) ergibt sich ein operatives Ergebnis von 1.13 Mio. Franken. Wird das ausserordentliche Ergebnis (+0.31 Mio. Franken) mitberücksichtigt, wird ein Ertragsüberschuss von 1.44 Mio. Franken ausgewiesen (vgl. Ziffer 2.3.2 der Jahresrechnung).
- Die budgetierten Werte konnten mit einer sorgsamem Ausgabendisziplin mehrheitlich eingehalten werden. Dieser Umstand ist auch auf entfallene Anlässe und Vorhaben infolge der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Die durch die Pandemie entstandenen Mehrkosten konnten mit zahlreichen dokumentierten Budgetunterschreitungen in den verschiedenen Aufgabenbereichen kompensiert werden.
- Der Beitrag aus dem direkten Finanzausgleich fiel mit 0.11 Mio. Franken tiefer aus als veranschlagt. Die geringere Ausgleichszahlung war auf die in den massgebenden Jahren höheren harmonisierten Ertragsindexe zurückzuführen.
- An die Lastenausgleichssysteme mussten 0.76 Mio. Franken weniger bezahlt werden als budgetiert (16.12 Mio. Franken). Insbesondere fiel der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich So-

- zialhilfe (-0.53 Mio. Franken) aufgrund des tieferen Ansatzes pro Einwohnerin und Einwohner geringer aus. Beim Lastenausgleich öffentlicher Verkehr hat zur Kreditunterschreitung von 0.13 Mio. Franken vorab die Gutschrift der Schlussabrechnung vom Jahr 2020 beigetragen.
- Der budgetierte Fiskalertrag von 24.62 Mio. Franken wurde um 2.78 Mio. Franken übertroffen. Die allgemeinen Gemeindesteuern fielen mit 2.22 Mio. Franken über den Ertragserwartungen aus. Insbesondere aus Einkommenssteuern natürlicher Personen war ein höherer Ertrag von 1.24 Mio. Franken zu verzeichnen. Die Sondersteuern waren zur Budgetannahme um 0.48 Mio. Franken höher. Mit den Mehrerträgen an Steuern ergab sich ein positives Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit.
  - Die Nettoinvestitionen von gesamthaft 3.6 Mio. Franken wurden gegenüber den Planwerten um 0.93 Mio. Franken unterschritten (betragsmässiger Realisierungsgrad des Gesamthaushalts von 79.4 %; allgemeiner Haushalt: 94.9 %).
  - Die Geldflussrechnung gibt ein Bild über die liquiditätswirksamen Tätigkeiten. Der negative Geldfluss von 4.74 Mio. Franken ist vorwiegend auf den Geldfluss aus Investitionstätigkeit zurückzuführen. Auch mit der Abnahme der flüssigen Mittel sind per Bilanzstichtag keine externen Schuldverbindlichkeiten vorhanden.
  - Der Bilanzüberschuss erhöht sich um das Rechnungsergebnis von 1.44 Mio. Franken vom allgemeinen Haushalt und beträgt per Bilanzstichtag rund 22.04 Mio. Franken, was etwa 13.3 Steueranlagezehnteln entspricht.
  - Die Finanzkommission ist froh um das erfreuliche Rechnungsergebnis. Die finanziellen Mittel gilt es weiterhin sorgfältig einzusetzen um einen dauerhaft ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern.

### Antrag Gemeinderat

1. Von der Berichterstattung für den NPM-Bereich Sekundarstufe I (Kontengruppe 2130) für das Jahr 2021 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands von Fr. 320'096.30 wird Kenntnis genommen.
2. Die Jahresrechnung 2021, abschliessend mit

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	50'968'246.72	52'525'980.49
Ergebnis	1'557'733.77	

davon

<b>Allgemeiner Haushalt</b>	43'776'692.01	45'220'679.54
Ergebnis	1'443'987.53	
<b>Spezialfinanzierung Feuerwehr</b>	388'717.77	474'985.65
Ergebnis	86'267.88	
<b>Spezialfinanzierung Wasser</b>	2'334'420.09	2'287'738.70
Ergebnis		46'681.39
<b>Spezialfinanzierung Abwasser</b>	3'292'793.95	3'379'049.60
Ergebnis	86'255.65	
<b>Spezialfinanzierung Abfall</b>	1'175'622.90	1'163'527.00
Ergebnis		12'095.90

Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen	3'683'376.23	87'565.00
Nettoinvestitionen		3'595'811.23

Nachkredite	Aufwand
Gemäss Ziffer 1.1.7 (vgl. separate Tabelle)	0.00

wird genehmigt.

## Beratung

**GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP):** Beigezogen zu diesem Traktandum ist David Portner, Finanzverwalter. Wir machen es hier ähnlich, zuerst nehmen wir allgemeine Bemerkungen entgegen. Das Wort ist offen für alle. Das scheint nicht der Fall zu sein, somit kommen wir zur Detailberatung. Das Wort ist offen für alle.

**Gemeinderat Markus Burren (SVP):** Ich habe noch etwas zu den allgemeinen Bemerkungen. Wie ihr den Unterlagen entnehmen konntet, hat die Jahresrechnung wesentlich besser abgeschlossen als budgetiert. Alleine im allgemeinen Haushalt ist ein Ertragsüberschuss von 1.44 Mio. Franken zu verzeichnen. Budgetiert war hingegen ein Aufwandüberschuss von 2.43 Mio. Franken. Wie kommt das zustande: Mehreinnahmen bei den Steuern von rund 2.8 Mio. Franken, wovon alleine die Einkommensteuern der natürlichen Personen 1.24 Mio. ausmachen. Fr. 410.000.00 aus der Abgeltung Schäferei für den Unterhalt der öffentlichen Grünfläche. Das ist einmalig, wird uns jedoch in Zukunft alle Jahre belasten. Fr. 29'000.00 des Gemeindeanteils beansprucht die Sozialhilfe. Dort ist vom Kanton zum Zeitpunkt der Budgetierung ein wesentlich zu hoher Ansatz abgegolten worden. Deshalb die grosse Abweichung. Wo könnt ihr sehen, wie die Gemeinde dasteht in diesem Jahr? In den Finanzkennzahlen, im blauen Büchlein, auf den Seiten 44 - 46. Das gilt jedoch nur für die Rechnung. Wir sind überall im grünen Bereich, im Budget siehts ein bisschen anders aus.

**GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP):** Wir kommen zurück zum blauen Heft, zur Detailberatung, das Wort ist offen für alle.

**André Tschanz (EVP):** Eine Frage zu S 34, 7. Umweltschutz und Raumordnung, dort ist ein Satz «... ergibt sich bei der Umwelt und Raumordnung eine Besserstellung von rund 0.22 Mio. Franken...». Ist dieser Betrag richtig? Sind es nicht nur Fr. 7'000.00?

**David Portner, Finanzverwalter:** Es ist einfach gerundet. Das Nettoergebnis der Rechnung 2021 von 0.217 Mio. Franken ergibt kaufmännisch auf zwei Kommastellen gerundet 0.22 Mio. Franken.

**André Tschanz (EVP):** Gibt es somit keine Differenz zum Budget?

**David Portner, Finanzverwalter:** Das ist ein Verschieb, Entschuldigung. Wir werden das entsprechend korrigieren.

**GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP):** Wir kommen somit zu den Details zur Rechnung. Das Wort ist offen für alle. Dazu sind keine Bemerkungen, somit kommen wir zur Produkterechnung NPM, dem grünen Heft, zuerst zu den allgemeinen Bemerkungen. Das Wort hat die GPK für die Berichterstattung über die Durchführung der NPM-Kontrolle.

**GPK-Sprecherin Ruth Kaufmann (GFL):** In unserer Gemeinde wird die Sekundarstufe I nach dem System New Public Management NPM geführt. Wenn ihr den Jahresbericht aufmerksam gelesen habt, so habt ihr das auf S. 36 gesehen. In diesem Zusammenhang wird alle zwei Jahre eine Umfrage bei Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrpersonen gemacht. Die Ergebnisse findet ihr eben im Jahresbericht, S. 36.

Die Ergebnisprüfung ist Aufgabe der GPK. Mitte April ist die GPK vom Gemeindepräsidenten aufgefordert worden, die Kontrolle für das Schuljahr 2020/21 vorzunehmen. Es wurden alle notwendigen Dokumente zur Verfügung gestellt. Zentrales Dokument ist die sogenannte Produkterechnung, das grüne Büchlein, mit dem Bericht über die Erreichung der Leistungsziele anhand der definierten Leistungsindikatoren.

Die GPK hat die Dokumente geprüft und der Schulleitung und dem Departement Bildung ihre Fragen dazu gestellt. Diese wurden schriftlich beantwortet und in einer Schlussbesprechung am 11. Mai gemeinsam diskutiert. An dieser Stelle möchte ich der Schulleitung und der Gemeindeverwaltung herzlich danken für das offene Gespräch und die konstruktive Zusammenarbeit.

Das Prüfungsergebnis ist sehr erfreulich. Wir dürfen feststellen, dass gute bis sehr gute Leistungen erbracht werden, die die Vorgaben der Leistungsvereinbarung erfüllen. Die Förderung der Lesekompetenz ist der einzige Indikator, der nur noch knapp im Bereich «gut» liegt und er hat seit 2017 stetig leicht abgenommen. Die Schulleitung und die Lehrpersonen sind sich des Problems bewusst,

diskutieren es regelmässig und haben auch bereits Massnahmen beschlossen und umgesetzt. Im Übrigen ist die tendenzielle Abnahme der Lesekompetenz ein allgemeines Phänomen in unserer Gesellschaft, wie aus verschiedenen Studien bekannt ist (u. a. Pisa-Studie).

Eine Arbeitsgruppe ist daran, die NPM-Erhebung neu zu konzipieren. Dies ist aus Sicht der GPK richtig und nötig, denn bei der Definition einiger Leistungsziele und Indikatoren besteht eindeutig Verbesserungsbedarf. Wir sind deshalb sehr gespannt auf das neue Konzept.

Die GPK hat erneut feststellen dürfen, dass eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Verwaltung besteht. Und wir sind zuversichtlich, dass dies weiterhin so bleibt.

**Peter Nussbaum (SVP):** Eine allgemeine Frage. Sind Allgemeine Bemerkungen zur Jahresrechnung erst am Schluss vorgesehen oder habe ich etwas verpasst?

**GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP):** Die haben wir eigentlich schon gemacht. Also – wenn ein Missverständnis vorliegt, so können wir das gerne nachholen. Zuerst fragen wir trotzdem, ob es zum NPM, dem grünen Büchlein, noch Bemerkungen gibt für die Detailberatung. Das ist nicht der Fall. Gut, dann würden wir also jetzt die Allgemeinen Bemerkungen zur Jahresrechnung nachholen.

**Peter Nussbaum (SVP):** Excusé für meine Unaufmerksamkeit, dass ich das verpasst habe. Vorneweg wie immer vielen Dank der Verwaltung mit dem Team um Finanzverwalter David Portner für die professionelle Arbeit und die umfangreiche und gut strukturierte Aufbereitung der vielen Zahlen für das vergangene Jahr.

Einmal mehr dürfen wir uns über einen positiven Rechnungsabschluss freuen. Besonders erfreulich ist dabei die Tatsache, dass das Ergebnis nicht aufgrund von nicht budgetierten hohen Sondereffekten zu Stande gekommen ist, sondern in erster Linie als Folge von höheren Steuereinnahmen. So wie es aktuell scheint, bringt das Bevölkerungswachstum auch einen Mehrertrag bei den Steuern in Zollikofen. Ob das mittel- und langfristig reicht, um auch die damit verbundenen höheren Ausgaben (Stichwort: Schulraum, Kinderbetreuung usw.) zu decken, werden wir in den nächsten Jahren sehen. Ein Blick auf die andere Seite der Stadt Bern zeigt, dass Euphorie zum jetzigen Zeitpunkt fehlt am Platz ist und wir weiterhin die Ausgaben im Griff haben müssen.

Nachdem sich Corona zum Glück nicht so sehr wie befürchtet auf die Gemeindefinanzen ausgewirkt hat, sind die Wirtschaftsaussichten aktuell nicht sehr rosig oder zumindest mit viel Unsicherheit behaftet. Die Vizegemeindepräsidentin hat es eingangs erwähnt, was jetzt im Hirzi passiert. Aktuell steigen die Preise vor allem im Bau (u. a. für Stahl) massiv an. Zudem muss mit Lieferschwierigkeiten gerechnet werden. Da wird noch einiges auf uns zukommen. Nicht zuletzt aufgrund dieser unsicheren Entwicklung ist es angebracht respektive auch unsere Daueraufgabe als Parlament, weiterhin sorgsam mit den Steuergeldern umzugehen und der Gemeinde nicht weitere Aufgaben der Kategorie «Wunschbedarf» aufzubürden. Die SVP-Fraktion wird der vorliegenden Jahresrechnung 2021 zustimmen.

**Marceline Stettler (GFL):** Wenn auch ich schon den Moment verpasst habe, werde ich mich jetzt kurz halten. Budgetiert war ein Defizit resp. Aufwandüberschuss von fast 2.5 Mio. Franken. Abgeschlossen hat die Jahresrechnung schlussendlich mit 1.4 Mio. Gewinn, d. h. Ertragsüberschuss. Das macht eine Differenz oder Saldoverbesserung von 3.8 Mio. Franken. Ich verüble es keiner Bürgerin und keinem Bürger, die/der im ersten Moment über diese Zahlen staunen musste und sich fragte, wie «dies» wohl möglich sei. Ich habe auch gestaunt. Aber: Wieso und warum der Abschluss der Erfolgsrechnung derart vom Budget abweicht, ist detailliert und nachvollziehbar erklärt. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Finanzverwaltung und alle, die an diesem «Champf», ich stelle mir das so vor, mitgearbeitet haben.

Für uns hier ist es eher ein «déjà vu». Wie oft haben wir in den letzten Jahren über unser strukturelles Defizit und die mangelnde Selbstfinanzierung diskutiert? Wie oft haben wir festgestellt, dass wir über unseren Verhältnissen leben? Heute dürfen wir feststellen, dass sich unsere Finanzen durchaus sehen lassen können, dass sie auf einer soliden Basis stehen. Ja, es darf sogar von einem finanziellen Spielraum gesprochen werden.

Wie wäre es, wenn wir uns vornehmen, im Oktober beim Besprechen vom Budget 2023 etwas weniger «schwarz» oder zumindest «grau» zu färben? Dass wir bei Anträgen oder Anschaffungen nicht die Finanzen sofort an erster Stelle stellen, sondern Zweck, Nutzen oder Notwendigkeit zumindest auf gleiche Höhe nehmen?

Ich bedanke mich nochmals im Namen der GFL. Wir nehmen die Berichterstattung NPM Bereich Sekundarstufe zur Kenntnis und stimmen der Genehmigung der Jahresrechnung zu.

**Marcel Remund (FDP):** Auch ich entschuldige mich, dass ich meinen Einsatz verpasst habe. Die FDP-Fraktion nimmt das positive Ergebnis der Jahresrechnung 2021 erfreut zur Kenntnis und dankt dem Finanzverwalter, seinem Team und dem Gemeinderat für die sehr gute Führung der Gemeindekasse und für die Erstellung der Jahresrechnung 2021.

Zum wiederholten Mal schliesst die Jahresrechnung deutlich besser ab als budgetiert. Die Gründe dafür sind nachvollziehbar erklärt. Die relevanten Finanzkennzahlen unserer Gemeinde sind sehr solid und der Bilanzüberschuss konnte dank dem Jahresgewinn weiter erhöht werden. Bemerkenswert ist auch das positive Finanzierungsergebnis.

Diese sehr guten finanziellen Eckdaten sind nur möglich, da die Steuereinnahmen entgegen aller pessimistischen Prognosen in den letzten Jahren weiter deutlich angestiegen sind. Es darf kein Tabu sein, über allfällige Entlastungen auf der Steuerseite nachzudenken. Eine Drosselung des Anstiegs der Steuereinnahmen wäre eine Disziplinierungsmassnahme um zu verhindern, dass die Politik laufend neue Aufgaben und Ausgaben mit zweifelhaftem Nutzen beschliesst.

Die FDP-Fraktion wird die Jahresrechnung 2021 genehmigen.

**Ratheeshan Gunaratnam (SP):** Ich kann mich meinen Vorrednern anschliessen. Insbesondere auch ein grosser Dank an den Finanzverwalter und an das Team, welches hinter der Arbeit steht, wie alle Jahre, in einer super Qualität. Was Marceline gesagt hat, mit der Schwarzmalerei, da möchten wir auch appellieren, dass dort etwas optimistischer in die Zukunft geschaut wird. Es liegt auch uns am Herzen, Zollikofen etwas attraktiver zu machen. Die SP-Fraktion wird der Rechnung zustimmen.

## Beschluss

1. Von der Berichterstattung für den NPM-Bereich Sekundarstufe I (Kontengruppe 2130) für das Jahr 2021 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands von Fr. 320'096.30 wird Kenntnis genommen.
2. Die Jahresrechnung 2021, welche im allgemeinen Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'443'987.53 abschliesst, wird genehmigt. (einstimmig)

Traktandum 6	Beschlussnummer 30	Geschäftsnummer 2440	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	-----------------------	-------------------------	----------------------------

## Motion Petra Spichiger (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Die Schulhäuser von Zollikofen sind für Menschen mit Beeinträchtigung ohne Einschränkungen nutzbar», Erheblicherklärung

### Ausgangslage

Am 26. Januar 2022 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichnerin: Petra Spichiger (SP)

Mitunterzeichnende: Karin Steiner (SP), Monika Flückiger (SP), Dominique Vögeli (SP), Esther Schwarz (SP), Michael Fust (SP), Ratheeshan Gunaratnam (SP), Philipp Steiner (SP)

### Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. bei allen Schulhäusern der Gemeinde Zollikofen eine Bedarfsabklärung in Bezug auf hindernisfreie Schulhäuser durchzuführen.
2. daraus resultierende kleinere Anpassungen im regulären Budget zu budgetieren und dann zeitnah umzusetzen.
3. daraus resultierende grosse Anpassungen, wie zum Beispiel der Einbau eines Liftes, zu planen und die Kosten im Investitionsplan zu budgetieren.

### Begründung

Am 1. Januar 2004 wurde in der Schweiz das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) („Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen“, 2004) eingeführt. In diesem Gesetz wurde festgelegt, dass Benachteiligungen von Menschen mit Beeinträchtigungen verhindert, verringert oder beseitigt werden müssen. Es wurden Rahmenbedingungen festgelegt, welche es allen ermöglichen sollen, sich aus- und weiterzubilden, zu arbeiten oder am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Inklusion von Kindern mit Beeinträchtigungen ist ein grosses Thema in der Bildungslandschaft. Mit REVOS 2020 wird dies gefördert. Vermehrt werden Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen den Regulären Unterricht besuchen. Beeinträchtigungen sind vielfältig. Es gilt nicht nur ein rollstuhlgängiges Schulhaus zu haben. Hör- und Sehbehinderungen werden meist im baulichen Bereich sehr stiefmütterlich behandelt. Auch diesen Bereichen gilt es Rechnung zu tragen. Neubauten und Renovationen müssen behindertengerecht umgesetzt werden. Leider ist dies in Zollikofen nicht immer der Fall. Beispielweise wurde die Aula renoviert. Eine Behindertentoilette und einen Lift eingebaut. Leider wurde vergessen einen Türöffner zu installieren, damit Rollstuhlfahrer\*innen ohne Hilfe in die Aula gelangen können. Von all unsern Schulhäusern gibt es ab Sommer 2022 zwei Primarschulhäuser, die über einen Lift verfügen. Somit könnte, wenn ein Kind im Rollstuhl die Primarschule besuchen sollte, eine entsprechende Zuteilung erfolgen. In der Sek 1 wäre dies nicht möglich. Keines der Klassenzimmer und nur zwei Spezialräume sind im Erdgeschoss anzutreffen. Verschiedenste Spezialräume wie Chemie und Physik oder textiles und technisches Gestalten blieben mit der heutigen Infrastruktur unerreichbar. Ein Schulhaus wird meist erst entsprechend umgebaut, wenn ein Kind mit der entsprechenden Einschränkung den Unterricht besuchen möchte. Ein Schulhaus ist ein öffentlicher Bau. Somit ist klar vorgegeben, dass nicht nur auf die Schülerinnen und Schüler zu achten ist, sondern auch auf alle weiteren Personen, welche das Gebäude nutzen. Die heisst, Eltern, Lehrpersonen, Mitglieder von Vereinen, welche die Schule nutzen (z. B. die Musikschule) und Besucher sind zu berücksichtigen. Aus unserer Sicht gilt es vorzuschauen und die Planung und die teilweise Umsetzung jetzt in Angriff zu nehmen und nicht erst, wenn ein Kind mit einer entsprechenden Beeinträchtigung für den Unterricht angemeldet wird. Dann ist die Zeit meist zu kurz, um eine etwas grössere, aber vielleicht sinnvollere Lösungen zu suchen.

### **Antwort**

#### Allgemein

Für den Gemeinderat ist die Zugänglichkeit der öffentlich zugänglichen Bauten für Menschen mit Beeinträchtigung wichtig. In der Vergangenheit wurde bei Sanierungen jeweils ein besonderes Augenmerk auf die Verbesserung des barrierefreien Zugangs gelegt. So z. B. bei der Sanierung der Gemeindeverwaltung oder der Abdankungshalle. Auch der Neubau Schulraumerweiterung Oberdorf wird barrierefrei zugänglich gebaut und gleichzeitig das Schulhaus Zentral mit einem Lift erschlossen.

Auf nationaler Ebene existieren die Verfassung, das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG, SR 151.1) und die dazugehörigen Verordnungen und Erläuterungen, die übergeordnet die Zugänglichkeit und Benutzbarkeit von Bauten regeln.

In Art. 3 des BehiG wird der Geltungsbereich geregelt. Darin ist unter anderem festgehalten, dass für öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen, für welche eine Bewilligung für den Bau oder für die

Erneuerung der öffentlich zugänglichen Bereiche erteilt wird, das Gesetz anwendbar ist. Ein Schulhaus ist eine solche öffentlich zugängliche Baute und unterliegt dem Gesetz. Somit wird jedes Baugesuch für eine Schulhausbaute auf seine Übereinstimmung mit dem Gesetz überprüft. Dies übernimmt die Fachstelle für hindernisfreies Bauen (Procap) Bern.

Hiermit ist aber auch gesagt, dass solange kein Baugesuch eingereicht wird, das Gesetz auf bestehende Gebäude keine Anwendung findet.

In Art. 11 BehiG wird festgehalten, dass eine Beseitigung der Benachteiligung nicht angeordnet wird, wenn der für Menschen mit Beeinträchtigung zu erwartende Nutzen in einem Missverhältnis steht. Es muss also jeweils eine Interessensabwägung vorgenommen werden. Dabei ist zu prüfen, ob der erwartete Nutzen für Menschen mit Beeinträchtigungen höher zu gewichten ist als der wirtschaftliche Aufwand, die Interessen des Natur- und Heimatschutzes oder die Verkehrs- und Betriebssicherheit.

Ergänzend zum Bundesgesetz gilt auf kantonaler Ebene Art. 22 und 23 des Baugesetzes (BauG, BSG 721.0). Art. 23 BauG regelt Bauten und Anlagen mit Publikumsverkehr (Schulen u.a.). Explizit erwähnt ist, dass der Zugang von der Strasse zu den Publikumsräumen rollstuhlgängig zu gestalten ist, Abstellplätze für die Motorfahrzeuge der Menschen mit Beeinträchtigungen vorzusehen sind und bei der baulichen Gestaltung der für das Publikum bestimmten Gebäudeteile auf ihre Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen ist.

Auch im BauG wird auf bestehende Bauten und Anlagen in derart Bezug genommen, dass bei ihrer Erneuerung oder bei wesentlichen Umbauten diese entsprechend anzupassen sind, sofern nicht unverhältnismässige Kosten entstehen und keine überwiegenden Interessen, insbesondere solche des Ortsbildschutzes und der Denkmalpflege, entgegenstehen.

Bei Neubauten ist durch eine hindernisfreie Bauweise im Durchschnitt mit höheren Kosten von 1,8 Prozent der Bausumme zu rechnen (Nationalfondstudie NFP 45). Somit sind die Mehrkosten praktisch vernachlässigbar. Bei der Erneuerung bestehender Bauten ist mit durchschnittlichen Mehrkosten von 3,5 Prozent des Gebäudeversicherungswerts zu rechnen. Auch wenn die Kosten bei einem Umbau höher sind als bei einem Neubau, sind verhältnismässige Lösungen in vielen Fällen möglich. Kostentreibend sind insbesondere das Einbauen von Aufzügen, das Vergrössern und Anpassen von Nasszellen und Küchen, das Versetzen von Wänden sowie das Beseitigen von Schwellen bei Balkonen und Terrassen.

#### Aktuelle Praxis bei den Schulliegenschaften in Zollikofen

Wie von der Motionärin richtig erwähnt, gibt es bei den Schulhäusern in Zollikofen betreffend Zugänglichkeit für Menschen mit Beeinträchtigung Defizite. Sie wurden alle vor Einführung des Behindertengleichstellungsgesetzes erbaut, mit Ausnahme der Kindergärten Häberlimatte. Anpassungen bezüglich barrierefreien Zugangs wurden und werden jeweils mit Um- und Neubauten in Angriff genommen.

Baubewilligungspflichtige Um- und Neubauten der Schulhäuser werden allesamt von Procap geprüft. Eine Bewilligung wird nur erteilt, wenn die Anforderungen von Art. 22 und 23 BauG und an das BehiG erfüllt sind. Zusätzlich wird bei der Beurteilung auf die SIA Norm 500:2009 "Hindernisfreie Bauten" und die entsprechende VSS Norm verwiesen.

Der Umbau der Aula wurde ebenfalls von Procap mit Bericht vom 2. Juli 2018 geprüft. Betreffend Türe wurde vorausgesetzt, dass sie schwellenlos ist, eine lichte Durchgangsbreite von mindestens 0.8 m hat und der seitliche Abstand zwischen Ausserkante Türleibung und Treppenabgang mindestens 0.6 m beträgt. Eine Automatisierung der Türen ist gemäss SIA-Norm 500:2009 keine Grundvoraussetzung und wurde auch von Procap nicht verlangt.

In den letzten Jahren wurden folgende Anpassungen in Schulhäusern betreffend Barrierefreiheit umgesetzt:

- |      |                          |   |
|------|--------------------------|---|
| 2022 | Schulhausneubau Oberdorf | – vollständig barrierefrei                    |
| 2021 | Schulhaus Steinibach     | – Parkplatz für Menschen mit Beeinträchtigung |

2020	Umbau und Sanierung Aula Sek.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einbau Lift</li> <li>– rollstuhlgängiges WC</li> <li>– Akustikdecken</li> <li>– Parkplatz für Menschen mit Beeinträchtigung</li> <li>– schwellenlose Türen gemäss SIA 500</li> </ul>
2016	Sanierung Mehrzweckhalle Geissshubel	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einbau Lift</li> <li>– zusätzliches rollstuhlgängiges WC</li> <li>– schwellenlose Türen gemäss SIA 500</li> </ul>
2015	Neubau Kindergärten Häberlimatte	<ul style="list-style-type: none"> <li>– rollstuhlgängig erschlossen über Aussenraum</li> <li>– rollstuhlgängiges WC</li> <li>– Vorkehrungen für Einbau Lift im Treppenhaus</li> <li>– schwellenlose Türen gemäss SIA 500</li> </ul>
2010	Gesamtsanierung Wahlacker	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einbau Lift</li> <li>– rollstuhlgängiges WC</li> <li>– Akustikdecken</li> <li>– schwellenlose Türen gemäss SIA 500</li> </ul>
1992	Altes Lehrerhaus (JUFO)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Treppenlift</li> </ul>

Somit hat die Gemeinde mit den Umbauten die Anforderungen gemäss BehiG durchaus erfüllt. Die gängige Praxis wird als rechtskonform und verhältnismässig erachtet. Dass dies unter Umständen dazu führt, dass in einer Schnellaktion eine Lösung für ein Kind oder eine Lehrperson mit Beeinträchtigung gesucht werden muss, wurde bis anhin in Kauf genommen und ist bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vorgekommen. In der Schulanlage Sekundarstufe I steht zur Not ein automatisierter Treppensteiger zur Verfügung.

Eine Gehbehinderung ist die grösste Herausforderung beim Bau, deshalb wird ihr auch die grösste Aufmerksamkeit gewidmet. Für Personen mit Hörbehinderung ist der Einbau von Akustikdecken zwingend erforderlich. Zusätzlich gibt es Hilfen mit Höranlagen, die besonders in grösseren Räumen wichtig sind. Eine solche Ergänzung könnte bei Bedarf auch spezifisch in einem Klassenzimmer erfolgen. Für Personen mit Sehbehinderung sind starke Kontraste (z. B. bei Glasscheiben) und taktile Indikatoren<sup>2</sup> von Bedeutung.

#### Forderung der Motion

Die ersten zwei Punkte der Motion könnten voraussichtlich einfach umgesetzt werden. Eine Begehung der Schulliegenschaften mit einer Fachperson könnte den Handlungsbedarf verdeutlichen und aufzeigen. Einfachere und günstigere Massnahmen könnten ins Budget eingeplant werden.

Die Umsetzung des dritten Punkts der Motion ist nur durch kostenintensive Eingriffe umsetzbar. Grössere, baubewilligungspflichtige bauliche Eingriffe müssen immer auch die übrigen Gesetzgebungen erfüllen (z. B. Energiegesetz), sie sollten deshalb nicht isoliert als Einzelmassnahmen angegangen werden und machen nur bei ohnehin anstehenden Sanierungen Sinn. Die Bauverwaltung geht davon aus, dass innerhalb der nächsten 10 Jahre eine umfangreichere Sanierung der Schulliegenschaft Sek I ohnehin ansteht. Die bestehende Umsetzungspraxis soll deshalb beibehalten werden. Sollte sich allerdings eine Einzelfallsituation ergeben (Kind oder Lehrperson mit Beeinträchtigung), müsste ohnehin reagiert und eine Lösung gefunden werden.

---

<sup>2</sup> Taktile Indikatoren sind Bauelemente, die Menschen mit Sehbehinderung mittels ertastbarer Orientierung erleichtern (z. B. Bodenleitsysteme).

## Antrag Gemeinderat

1. Über die Motion ist punktweise abzustimmen.
2. Antrag 1 «Durchführung Bedarfsabklärung» wird erheblich erklärt.
3. Antrag 2 «kleine Anpassungen» wird erheblich erklärt.
4. Antrag 3 «grössere Anpassungen» wird nicht erheblich erklärt.

## Beratung

**GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP):** Das Eintreten ist vorgegeben, die Antwort des Gemeinderats liegt vor, das Wort hat die Motionärin.

**Petra Spichiger (SP):** Zuerst möchte ich der Verwaltung danken, dass die Motion so schnell bearbeitet worden ist. Wie ihr euch vorstellen könnt, bin ich natürlich nur halb zufrieden mit der Antwort. Gefreut hat mich natürlich, dass die ersten beiden Punkte zur Annahme empfohlen werden. Weniger Freude habe ich an der Ablehnung des dritten Punkts.

Stellt euch vor: Auf 1. August zieht ein 13-jähriges Kind nach Zollikofen. Das Kind ist auf den Rollstuhl angewiesen. Nennen wir das Kind einmal Jasmin. Ab Sommer würde Jasmin in die Oberstufe gehen. Und jetzt haben wir oder eben Jasmin ein Problem. Sie käme nämlich in kein einziges Klassenzimmer zum heutigen Zeitpunkt. Wir haben nämlich keines im Parterre. Gut, ein Klassenzimmer könnte man mit etwas Aufwand bereitstellen. Aber an der Oberstufe finden ganz viele Lektionen in verschiedenen Fachräumen statt und im Verlauf des Tages muss immer wieder gewechselt werden. Das ist z. B. bei diesen Fächern der Fall: Bildnerisches Gestalten, Technisches und Textiles Gestalten, Musik, Bio/Chemie/Physik, Kochen, Informatik und Sport. Die letzten drei Fächer finden übrigens in den einzigen Zimmern in der ganzen Schule statt, welche Jasmin ohne Unterstützung erreichen könnte. Also wäre Jasmin fast immer auf fremde Hilfe angewiesen.

Im Notfall könnte man ja, wie wir lesen konnten, immer noch auf den automatischen Treppensteiger zurückgreifen. Ich habe vorhin von Jesus erfahren, dass jeweils die Maschinen, die damit transportiert werden, mit einem Spannset befestigt werden. Stellt euch das vor, wenn Jasmin mit dem Rollstuhl mit einem Spannset befestigt werden müsste. Den Treppensteiger könnte sie ja auch nicht alleine benützen. Die Idee ist ja auch, dass sie selbstständig sein kann, auch Menschen mit Beeinträchtigung. Zudem wäre es für sie ziemlich beschämend, wenn sie so transportiert werden müsste. Aber keine Angst, Jasmin ist noch nicht in Zollikofen angekommen. Ich wollte nur aufzeigen, was in den nächsten Jahren passieren kann, bevor die Renovation des Oberstufenschulhauses in Angriff genommen wird.

Und dass so etwas passieren könnte, dass jemand mit einem Rollstuhl kommt, ist vielmehr möglich geworden durch die Änderung im REVOS 2020 (Kantonales Schulgesetz). Es sollen mehr Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung in die Schulen gebracht werden können.

Es geht ja aber nicht nur um die Schülerinnen und Schüler. Wir haben auch Eltern im Rollstuhl. Und die haben noch nie das Klassenzimmer ihres Kindes gesehen, weil sie gar nicht erst dorthin gekommen sind. Oder David Gattiker, ehemaliger Musikschulleiter, er sitzt seit einem Unfall im Rollstuhl. Er musste im Entree der Aula Sitzungen durchführen, weil er keinen anderen Raum gefunden hat, wo er hätte hinfahren können. Er konnte die Musikstunden seiner Mitarbeitenden nicht einmal mehr besuchen. Wenn man es genau nimmt, hätte man schon damals etwas tun müssen in unserem Schulhaus, damit auch Menschen im Rollstuhl mobil sind.

Deshalb müssen wir das jetzt endlich in Angriff nehmen. Ich erwarte nicht, dass jetzt sofort ein Lift eingebaut wird. Die Erwartung ist, dass man das in die Planung aufnimmt, dass man vorausdenkt, dass man nicht plötzlich unter Stress etwas machen muss, wenn ein Fall eintritt und dadurch höhere Kosten entstehen.

Ich habe auch nichts dagegen, wenn ihr die Renovation des Oberstufenschulhauses jetzt schon in die Planung einbezieht und eben jetzt schon mit der Planung beginnt. Das heisst nicht, dass es schnell umgesetzt werden muss, aber man muss Ideen haben, eine saubere Sache machen können.

Ich hoffe, dass ich euch mit meinen Ausführungen aufzeigen konnte, dass man das jetzt in Angriff nimmt und nicht nur in der Familienbetreuung zukunftsgerichtet denkt, sondern eben auch in der Integration von beeinträchtigten Menschen. Ich danke allen, die den dritten Punkt auch noch unterstützen.

**Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP):** Ich nehme das Wichtigste vorweg: Dem Gemeinderat ist die Zugänglichkeit von öffentlichen Bauten in ganz Zollikofen für Menschen mit Beeinträchtigung ein wichtiges Anliegen, das er ernst nimmt.

Es ist aber richtig, die Motionärin erwähnt es, es gibt in den Schulhäusern in Zollikofen diesbezüglich noch Defizite, auch in anderen Bauten. Sie alle sind gebaut worden, noch vor der Einführung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Jahr 2004. Nach und nach wird das jetzt behoben. Ausnahmen sind neuere Bauten wie z. B. der Kindergarten Häberlimatte oder jetzt der Neubau Oberdorf. Dort ist bereits darauf geachtet worden bzw. dort sind die gesetzlichen Vorgaben bereits erfüllt. Im Bericht und Antrag ist aufgeführt, bei welchen gemeindeeigenen Liegenschaften Anpassungen bezüglich barrierefreiem Zugang jeweils bei Sanierungen, Um- und Neubauten erfolgt sind.

Die Bauverwaltung arbeitet bei Gesamtanierungen eng mit den Fachstellen zusammen. Jedes Baugesuch – ein öffentliches Gebäude betreffend – wird auf seine Übereinstimmung mit dem Gesetz überprüft. Dies übernimmt die Fachstelle für hindernisfreies Bauen (Procap) Bern.

Auch die Aula hat Procap abgenommen, die Empfehlungen sind mit einem automatischen Türöffner umgesetzt worden.

Der Gemeinderat ist bereit, die ersten zwei Punkte der Motion anzunehmen, die Schulhäuser zu überprüfen und kleinere Verbesserungen ins Budget aufzunehmen und zeitnah zu realisieren. Beim dritten Punkt haben wir glaube ich nicht unbedingt eine Differenz des Ziels, sondern des Wegs. Das Ziel ist für den Gemeinderat dasselbe wie auch von der Motionärin gefordert. Wir haben die Beschreibung des Falls mit Jasmin, das kann durchaus möglich sein, aber dass das Kind mit einem Treppenlift und einem Spannset angeschnallt wird, ist doch ein bisschen überspitzt dargestellt. Aber man müsste Einzellösungen suchen, das ist klar.

Der Gemeinderat möchte an seiner Praxis festhalten und gröbere Massnahmen – in der Motion z. B. mit dem Einbau von einem Lift explizit erwähnt – nicht als Einzelmassnahmen angehen. Weil, das ist ein Eingriff in eine Bausubstanz, dort sind andere Auflagen, man muss das Ganze betrachten. Es macht Sinn, das bei anstehenden Sanierungen miteinzubeziehen. So hat man eine Gesamtansicht und kein «Gebastel» in Einzelteilen, weil es müssen dann doch immer die gesamten Anforderungen erfüllt werden. Explizit bei der Schulanlage Sek, wir haben das noch angeschaut in der Bauverwaltung, die Gebäudehülle ist nicht mehr die neuste. Es wird eine Sanierung der Gebäudehülle voraussichtlich innerhalb von den nächsten 10 Jahren der Fall sein. Man muss mit der Planung beginnen, das tun wir jetzt, das stimmt, aber es ist nicht von heute auf morgen umsetzbar. Wir nehmen das in die üblichen Planungsinstrumente rein.

Aus den erwähnten Gründen beantragt der Gemeinderat einerseits eine punktweise Abstimmung und andererseits beantragt er euch, Punkt 1 + 2 als Motion anzunehmen und Punkt 3 im Sinne der Argumentation abzulehnen.

**Karin Steiner (SP):** Beim Antrag 3 ist einfach noch wichtig zu bemerken: Es geht nicht um die Einzelfalllösungen. Genau das ist, was die Personen mit einer Beeinträchtigung stigmatisiert. Als Gesellschaft habe ich den Eindruck, barrierefrei zu werden und wenn wir dem Gerecht werden wollen, suchen wir eben Lösungen, bevor die Einzelpersonen da sind. Weil genau das bewirkt wieder, dass es plötzlich heisst: Genau – wegen Jasmin oder – wegen dem oder dem Lehrer müssen wir das jetzt machen. Das finde ich stossend.

### **Beschluss:**

Punktweise Abstimmung:

1. Antrag 1 «Durchführung Bedarfsabklärung» wird erheblich erklärt. (32 Stimmen für Erheblicherklärung, 0 dagegen, 1 Enthaltung)
2. Antrag 2 «kleine Anpassungen» wird erheblich erklärt. (32 Stimmen für Erheblicherklärung, 0 dagegen, 1 Enthaltung)
3. Antrag 3 «grössere Anpassungen» wird nicht erheblich erklärt. (12 Stimmen für Erheblicherklärung, 19 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen)

---

Traktandum 7	Beschlusnummer 31	Geschäftsnummer 2305	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

### Parlamentarische Eingänge

**GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP):** Parlamentarische Eingänge haben wir keine diesmal. Die Juni GGR-Sitzung findet mangels Traktanden nicht statt. Die nächste Sitzung ist somit am 31. August 2022. Die Sitzung ist geschlossen.